

Mein letzter Wille \_ Testament-Ratgeber

Für eine saubere Umwelt kann  
man sich ein Leben lang einsetzen.  
Oder auch länger.

**GREENPEACE**

# Vision

Wir sind Gäste auf diesem Planeten, und das auch nur für eine kurze Zeit. Wie wir heute leben, prägt die Welt von morgen. Mit einem Vermächtnis an Greenpeace pflanzen Sie heute einen Samen, der irgendwann in der Zukunft erblüht. Er trägt Ihre Ideale weiter, hält die Erinnerung an Sie lebendig und hilft, all jene zu schützen, die unseren Planeten ihre Heimat nennen.



# Inhaltsverzeichnis

Vision	2
Vorwort	5
Warum überhaupt ein Testament?	6
Gesetzliche Erben und die freie Quote	8
Zwei Wege zum Testament	10
Erbschaft oder Vermächtnis	11
Lebensversicherung und Vorsorgekonto, Erbvertrag	14
Testament-Änderung und -Aufbewahrung, Erbschaftssteuer	16
Checkliste	17
Warum gerade Greenpeace?	19
Das kann Ihr Vermächtnis für die Umwelt bewirken	20
Glossar	23



Motiviert durch ihre Überzeugung, dass auch wenige im Streben nach einer «grünen und friedlichen» Welt viel bewegen können, stach am 15. September 1971 eine kleine Gruppe von Aktivisten in See. Sie protestierten gegen die amerikanischen Atomversuche auf Amchitka, einer kleinen Insel vor der Westküste Alaskas.

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Erinnern Sie sich daran, wie Ihre Grossmutter oder Mutter Ihnen vor vielen Jahren sagte «Das, mein Kind, wird eines Tages dir gehören»? Vielleicht war es ein unscheinbares Familienerbstück, ein Geldbetrag oder das Haus, in welchem sich die Familie immer wieder um einen Tisch versammelte. Was für Ihre Kinderohren damals vielleicht seltsam klang, könnte heute ein Gedanke sein, mit dem Sie sich selber befassen.

Das Leben hat einen Anfang und ein Ende. Was wir nicht mehr brauchen, wenn wir eines Tages nicht mehr da sind, das geben wir weiter. Das ist der Lauf der Dinge. Kinder und Ehepartner erben, aber auch Personen oder Institutionen, die nicht Pflichterben sind und die nur dank eines Testaments bedacht werden können.

In meiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit für Greenpeace hatte ich das Glück, unzähligen Menschen persönlich zu begegnen, die sich der anspruchsvollen Herausforderung eines Testaments stellen und die Greenpeace bei ihrem Entscheid einbeziehen. Ich bin mir bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, sich hinzusetzen und niederzuschreiben, was geschehen soll, wenn man eines Tages nicht mehr ist. Umso bewundernswerter ist jeder noch so kleine Schritt, den man unternimmt. Dass Sie heute diesen Ratgeber in den Händen halten, ist einer davon.

Es ist wichtig, ein Testament frühzeitig und rechtsgültig aufzusetzen. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihrem letzten Willen voll und ganz entsprochen wird. Und wenn Sie sich entscheiden, Greenpeace zu berücksichtigen, freuen wir uns natürlich sehr.



«Die Begegnung mit Menschen, denen Umwelt- und Tierschutz am Herzen liegen und die uns mit Fragen zu ihrem Testament aufsuchen, zählt zu den wichtigsten meiner Arbeit.»

**Muriel Bonnardin Wethmar, Zuständige für Erbschaften**

Falls Sie Fragen haben, wie man ein Testament erstellt und welche Möglichkeiten bestehen, Greenpeace zu bedenken, bin ich jederzeit für ein persönliches und vertrauliches Gespräch für Sie da. Sie erreichen mich zu den Bürozeiten unter der Telefonnummer 044 447 41 64.

**Ihre Muriel Bonnardin Wethmar**

# Warum überhaupt ein Testament?

In der Schweiz schreibt nur jede zweite Person ein Testament. Die andere Hälfte überlässt die Regelung des Nachlasses der gesetzlichen Erbfolge oder dem Staat.

Was viele nicht wissen, ist, dass das Fehlen eines Testaments viele Emotionen und Streit auslösen und Familien entzweien kann. Dazu kennt jeder und jede von uns eine Geschichte, und einige wahrscheinlich aus eigener leidvoller Erfahrung. Es ist verständlich, dass es für manche Menschen Überwindung braucht, ein Testament zu schreiben. Gründe, es aufzuschieben, gibt es viele. Manche fühlen sich noch zu jung dafür, andere finden keine Zeit oder denken die gesetzliche Erbfolge sei ja eh gegeben. Dabei würde es sich wirklich lohnen, sich kurz hinzusetzen und auf diese Weise und so leicht Klarheit für die Nachwelt zu schaffen.

Ein Testament zu verfassen, bedeutet keineswegs, mit dem Leben abzuschliessen – es ermöglicht vielmehr Ordnung und Klarheit. Besonders für Menschen ohne Nachkommen ist das Schreiben eines Testaments von grosser Wichtigkeit. Denn sie können weitgehend frei über ihren gesamten Nachlass verfügen. Bei Personen mit Pflichterben kann nur in einer letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) geregelt werden, wer neben dem Pflichtteil in der freien Quote bedacht werden kann (siehe Seite 8, «Die freie Quote»).



« Kitty Seitz war eine bescheidene, humorvolle und politisch interessierte Person. Der Schutz unseres Planeten lag ihr sehr am Herzen, weshalb sie Zeit ihres Lebens und später, im Alter von 89, mit einem grosszügigen Vermächtnis, Greenpeace unterstützt hat. »

**Kitty Seitz, sel., Klavierlehrerin und Harfenspielerin am Konservatorium und in der Tonhalle Zürich**



# Gesetzliche Erben

Falls Sie Ihren Nachlass weder testamentarisch noch erbvertraglich geregelt haben, erfolgt die Verteilung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Gesetzliche Erben sind in diesem Fall in absteigender Linie: die Nachkommen, die Eltern, die Geschwister, die Grosseltern, die Nachkommen der Grosseltern. Auch der Ehegatte ist gesetzlicher Erbe. Mit dem Stamm der Grosseltern hört die verwandtschaftliche Erbberechtigung auf.

Sind keine gesetzlichen Erben vorhanden und ist kein Testament erstellt worden, dann fällt die Erbschaft an den Staat. Auf Ihre persönlichen Zuwendungswünsche wird keine Rücksicht genommen.

Liegt ein Testament vor, erben von Gesetzes wegen nur die Pflichtteilserven (Nachkommen, überlebender Ehegatte oder eingetragener Partner sowie die Eltern, falls keine Nachkommen vorhanden sind) zwingend, falls sie die ablebende Person überleben. Geschwister sind keine Pflichtteilserven.

## Die freie Quote

Wer sich für die Errichtung eines Testaments entscheidet, kann unter Berücksichtigung der Pflichtteile (von Nachkommen, des überlebenden Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners, allenfalls auch der Eltern) über sein Restvermögen von Todes wegen verfügen.

Wer keine der vorgenannten pflichtteilgeschützten Erben hinterlässt, kann über sein ganzes Vermögen von Todes wegen verfügen.

Mit dieser frei verfügbaren Quote können Sie Ihnen nahe stehende Personen und Institutionen beschenken (Beispiele siehe nächste Seite).

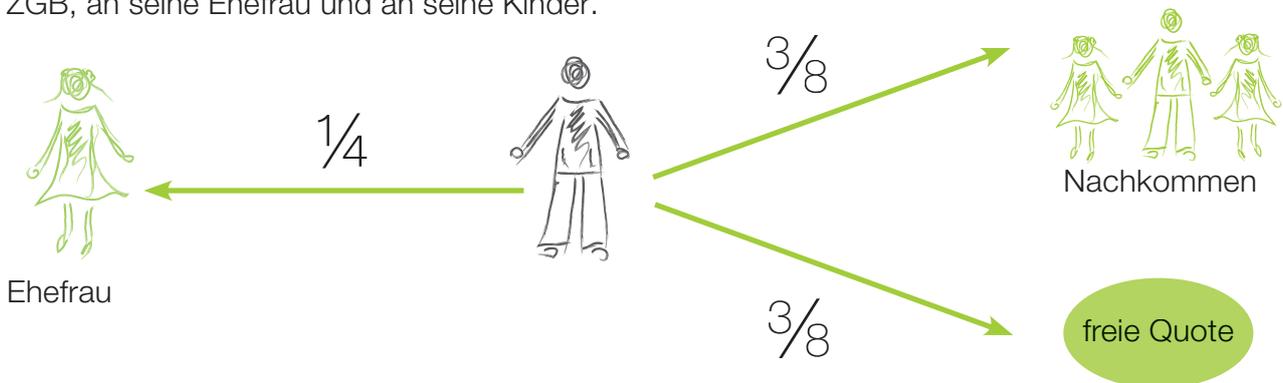


« Heidi Abel, die beliebte Fernsehmoderatorin aus den 80er Jahren, zeigte ihr Engagement für die Tiere allabendlich in ihrer erfolgreichen Sendung «Ein Platz für Tiere». Im Alter von 57 entschied sie sich für ein Legat an Greenpeace. Es war das erste Testament, welches Greenpeace 1987 erhielt. »

**Heidi Abel, sel., ehemalige Moderatorin im Schweizer Fernsehen**

### Erblasser «Hans Meier» (verheiratet, zwei Kinder)

Schreibt Herr Meier ein Testament, hat er die Möglichkeit über  $\frac{3}{8}$  seines Vermögens frei zu verfügen. Das heisst, er kann in der freien Quote eine Institution oder nicht gesetzliche Erben, wie zum Beispiel einen guten Freund, bedenken. Besteht kein Testament, geht die Erbschaft, gemäss ZGB, an seine Ehefrau und an seine Kinder.



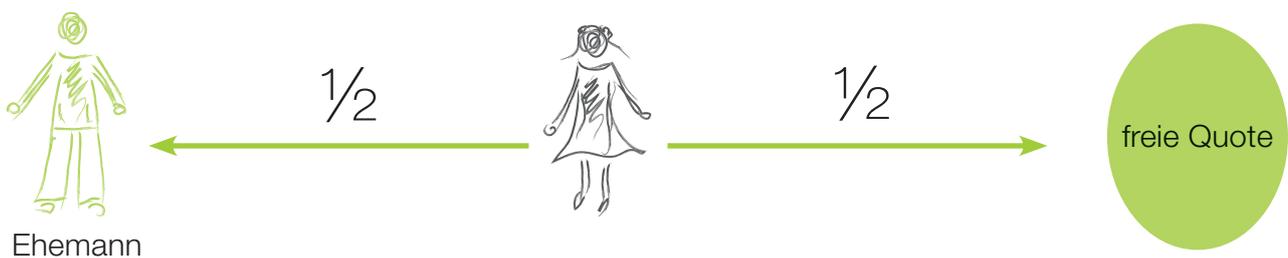
### Erblasserin «Vreni Müller» (alleinstehend oder verwitwet, Eltern verstorben, mit oder ohne Geschwister)

Schreibt Frau Müller ein Testament, hat sie die Möglichkeit, ihr gesamtes Vermögen frei zu vergeben, da Geschwister nicht pflichtberechtig sind. Besteht kein Testament, erben die Geschwister als nächste gesetzliche Erben in der Linie.



### Erblasserin «Annemarie Wyss» (verheiratet, ohne Kinder, Eltern verstorben)

Schreibt Frau Wyss ein Testament, hat sie die Möglichkeit, über die Hälfte ihres Vermögens frei zu verfügen. Besteht kein Testament, ist ihr Ehemann von Gesetzes wegen der alleinige Erbe.



# Zwei Wege zum Testament

**Das eigenhändige Testament** muss von Ihnen handschriftlich verfasst werden. Wenn Sie sich dabei an unsere Checkliste und Vorlage halten, können Sie so ganz einfach ein rechtsgültiges Dokument aufsetzen.

**Das notarielle Testament** wird in Anwesenheit von zwei Zeugen und einem Notar abgefasst. Der Vorteil: Sie haben die absolute Gewissheit, alles richtig gemacht zu haben.



# Erbschaft oder Vermächtnis

## Ein Vermächtnis für Greenpeace

Mit einem Vermächtnis, auch Legat genannt, können Sie Greenpeace entweder einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen (Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherung oder andere Wertsachen). Im Falle eines Legats wird die Stiftung Greenpeace nicht Erbin.

### Testament

Ich, Annelies Meier, Steinstrasse 1, 8001 Zürich, geboren (Datum),  
regle hiermit meinen Nachlass wie folgt:

....  
....  
....

Aus meinem Nachlass sollen zudem folgende Vermächtnisse  
ausgerichtet werden:

- 15 000 Schweizer Franken an die Stiftung Greenpeace Schweiz,  
momentan an der Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich
- 10 000 Schweizer Franken an mein Gottkind
- Meine Wertpapiere bei der Bank Linth gehen zuhanden  
(Name, Ort)
- Das Saldo meiner Lebensversicherung geht an (Name, Ort)

Ort, Datum, Name und Vorname

(Unterschrift)

Ein Testament muss von  
Anfang bis Schluss **von  
Hand geschrieben** sein.



## Greenpeace als Miterbin

Sie können Greenpeace als Miterbin einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. In diesem Fall wird Greenpeace neben den anderen Erben (z.B. Ihrem Ehemann oder Ihren Kindern) ein Mitglied der Erbengemeinschaft. Der Anteil der Greenpeace zukommt, darf nicht höher sein als die freie Quote, die Ihnen in Ihrer Familiensituation zusteht. Wenn Sie keine Pflichterben haben, können Sie frei über Ihr Vermögen verfügen.

Ein Testament braucht immer ein **aktuelles Datum** und eine **Ortsangabe**.

### Testament

Ich, Annelies Meier, Steinstrasse 1, 8001 Zürich, geboren (Datum),  
verfüge folgendermassen über meinen Nachlass:

....  
....  
....

Als Erbin setze ich zu gleichen Teilen ein:

- die Stiftung Greenpeace Schweiz, momentan an der Heinrichstrasse 117, 8005 Zürich
- die Organisation (Name, Ort)
- Meine Freundin, Vreni Müller, wohnhaft in  
....

Ort, Datum, Name und Vorname

(Unterschrift)



## Greenpeace als Alleinerbin

Wenn keine Pflichterben existieren, haben Sie die Möglichkeit, Greenpeace als Alleinerbin Ihr ganzes Vermögen zu hinterlassen. Da Greenpeace keine Erbschaftssteuer bezahlen muss, kann Ihre Hinterlassenschaft in vollem Umfang für den Schutz der Umwelt eingesetzt werden.

### Testament

Ich, Annelies Meier, Steinstrasse 1, 8001 Zürich, geboren (Datum),  
regle hiermit meinen Nachlass wie folgt:

.....  
.....  
.....

Nach Auszahlung nachfolgender Legate:

- 10000 Schweizer Franken an (Name, Ort)
- Das Bündner Stubermöbel geht an (Name, Ort)
- .....

setze ich die Stiftung Greenpeace Schweiz, momentan an der  
Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich, als Alleinerbin ein.

Ort, Datum, Name und Vorname

(Unterschrift)

Ein Testament ist nur  
gültig, wenn es **von  
Ihnen unterschrieben**  
ist.



# Lebensversicherung und Vorsorgekonto

Über Lebensversicherung und Vorsorgekonto (u.a. Säule 3b) können Sie je nach Form und Vertrag ebenfalls verfügen und können auch da ein

Hilfswerk als Begünstigte/n einsetzen. Betreffend der konkreten Möglichkeiten erkundigen Sie sich am besten bei Ihrer Versicherung oder Bank.

## Erbvertrag

Wenn Sie ein Testament schreiben, verfügen Sie alleine über Ihren Nachlass. Ein Erbvertrag drückt – im Gegensatz zum Testament – den Willen von zwei Parteien aus. Das heisst, er wird gegenseitig unterschrieben.

Ein Erbvertrag ist zum Beispiel dann ideal, wenn Sie Personen, welche keine Pflichterben sind, in einem anderen Masse, wie die freie Quote vorsieht, bedenken wollen (Konkubinatspartner, Patchworkfamilie und Stiefkinder, Freunde). Ein Erbvertrag eignet sich ebenfalls, um Bedingungen an das Erbe zu knüpfen, z.B. Nachfolge im Unternehmen, erwartete Pflege und Unterhalt, Ausbezahlung einer Rente etc.

Ausserdem besteht mit einem Erbvertrag die Möglichkeit, einen Erbverzicht zu regeln. Mit einem Erbverzicht kann das Recht eines Erben auf seinen Pflichtteil beseitigt werden, auch wenn keine Enterbungsgründe vorliegen. Meistens geschieht dieser Verzicht nur, wenn eine entsprechende Abfindung bezahlt wird (z.B. Erbvorbezug an ein studierendes Kind).

Für die Erstellung eines Erbvertrags sind je nach Kanton die Mitwirkung einer Urkundsperson (Notar oder anderer Beamter) sowie zwei Zeugen notwendig. Für die Aufhebung braucht es ein gegenseitiges Einverständnis. Dies kann durch einen Aufhebungsvertrag oder durch die gemeinsame Vernichtung der Vertragsurkunde geschehen.

### **Vererben von Haus oder Wohnung**

Wenn Sie eine Immobilie besitzen, ist ein Testament von grosser Wichtigkeit. Sie können damit das Nutzniessungsrecht an der Liegenschaft bestimmen und verfügen, wie die Aufteilung zwischen Ehepartner oder unter den Kindern aussehen soll. Es gibt auch die Möglichkeit, das Schicksal der Liegenschaft in einem Legat zu bestimmen.

Auch gemeinnützige Organisationen erhalten immer wieder Immobilien im Rahmen einer Erbschaft. Wenn sich das Haus oder die Wohnung für den eigenen Gebrauch nicht eignet, wird die Liegenschaft im Sinne des Vererbenden verkauft, sodass der Käuferlös als Spende dem Hilfswerk zugutekommt.



# Testament- Änderung

Ein einmal verfasstes Testament kann von Ihnen beliebig und jederzeit abgeändert, aufgehoben und ersetzt werden. Wird ein Testament widerrufen, so muss dies in einer der für die Testamentserrichtung vorgesehenen Formen geschehen (siehe zwei Wege zum Testament).

Es gibt drei verschiedene Arten, ein Testament zu widerrufen:

## **Teilweiser Widerruf des Testaments**

Auf bestehendem, aktuellem Testament Sätze streichen und neue hinzufügen oder Zusatzblatt schreiben. Jeder Zusatz muss neu datiert und von Ihnen unterschrieben sein.

## **Ersetzen des bestehenden Testaments**

Sie können ein vorhandenes Testament durch ein neues Testament, mit neuerem Datum, widerrufen. Zur Klärung können Sie das neu geschriebene Testament folgendermassen beginnen «Ich hebe hiermit alle vorhergehenden Testamente auf und verfüge neu ...».

## **Vernichtung des bestehenden Testaments**

Wenn das vorherige Testament noch besteht, vermutet das Schweizerische Zivilgesetzbuch durch die Errichtung eines neuen Testaments den Widerruf der früheren Verfügung. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Unklarheit. Sollten Sie ein bestehendes Testament vernichten, muss dies durch Sie selber geschehen.

# Testament- Aufbewahrung

Sie haben die Möglichkeit, das Testament zu Hause aufzubewahren. Allerdings besteht die Gefahr, dass das Testament nicht gefunden wird oder – je nach familiärer Situation – mutwillig verloren geht.

Der einfachste und kostengünstigste Weg, ein Testament sicher aufzubewahren, ist die Hinterlegung bei der Gemeinde. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Amtsstelle (Erbchaftsamt, Gemeindeverwaltung). Bei einem notariellen Testament wird das Dokument beim Notar hinterlegt.

# Umweltschutz statt Erb- schaftssteuer

Erbschaften und Vermächtnisse sind grundsätzlich erbschaftssteuerpflichtig; je nach Kanton beträgt der Steuersatz bis zu 40% oder mehr. Gemeinnützige Institutionen und Stiftungen wie Greenpeace Schweiz hingegen sind in den meisten Kantonen von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Nachlass geht somit nicht an den Staat, sondern kommt in vollem Umfang der Arbeit zugute, die Ihnen wichtig ist. Auch eine Schenkung zu Lebzeiten bringt steuerliche Vorteile.

# Willensvoll- strecker

Ein Willensvollstrecker sollte eine neutrale und fähige Person sein und muss in Ihrem Auftrag handeln. Er verwaltet das Nachlassvermögen, hilft, Erbstreitigkeiten zu vermeiden, und erledigt alle administrativen Belange. Bevor Sie sich für jemanden entscheiden, fragen Sie die Person, ob sie dieses Amt übernehmen möchte. Denn ein Testament zu vollstrecken, ist mit viel Arbeit verbunden.

Ein Willensvollstrecker ist nicht in jedem Fall notwendig. Wenn Sie sich unsicher fühlen, ob es in Ihrer Situation Sinn macht oder eben nicht, nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf.

# Checkliste

## 1. Welche Form wünschen Sie?

Wählen Sie zwischen eigenhändigem oder notariellem Testament.

## 2. Wer ist erbberechtigt?

Listen Sie die gesetzlichen Erben mit Pflichtteilsanspruch auf (Ehepartner, Kinder und Eltern).

## 3. Wer erbt wie viel?

Nennen Sie die Personen, welche ihren Erbteil erhalten oder auf den Pflichtteil gesetzt werden.

## 4. Ersatzerbe?

Legen Sie Ersatzerben fest für den Fall, dass Erben vor Ihnen sterben.

## 5. Wer erhält die verfügbare Quote?

Nennen Sie allfällig besonders begünstigte Personen oder Institutionen.

## 6. Wem vertrauen Sie die Aufgabe an?

Ernennen Sie einen unparteiischen Testaments- bzw. Willensvollstrecker.

## 7. Ist das Testament rechtsgültig?

Besprechen Sie Ihr Testament mit einer rechtskundigen Person (Rechtsanwalt, Notar, Finanzberater oder Greenpeace).

## 8. Ist das Testament sicher aufgehoben?

Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Amtsstelle Ihrer Gemeinde oder beim Willensvollstrecker.





# Warum gerade Greenpeace?

Mit 40 Büros rund um den ganzen Globus und über 3 Millionen UnterstützerInnen (fast 170 000 in der Schweiz) ist Greenpeace die grösste Umweltorganisation auf dem blauen Planeten.

## Gewaltfrei.

Wir setzen uns ein für das respektvolle Zusammenleben von Mensch und Umwelt. Konfrontation mit Umweltsündern ist immer frei von Gewalt.

## Unabhängig.

Wir finanzieren uns nur aus Beiträgen von Privatpersonen. So bleiben unsere Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit im Dienste der Umwelt gewahrt.

## International.

Dank koordinierter Kampagnen kämpfen wir in Abnehmermärkten und Entwicklungsländern effektiv gegen die Ursachen von Umweltzerstörung.

## Wir setzen uns täglich ein für den Erhalt unserer ...

**...Meere.** Nur Greenpeace verfügt über eine eigene Hochseeflotte zum Schutz der Meere.

**...Regenwälder.** Der Amazonas-Regenwald ist zu einem Drittel zerstört. Natur und Klimahaushalt sind in Gefahr.

**...Antarktis.** Dank uns wurde der sechste Kontinent zum Naturreservat erklärt und bleibt bis 2041 geschützt.

**...Lebensräume.** Radioaktivität, Gentechnologie und chemische Schadstoffe gefährden unsere Lebensgrundlage.



«Es ist kein Zufall, dass ich mich als Politikerin bei den Grünen engagiert habe, weil sich diese vorbildlich für den Schutz der Umwelt engagieren. Das tut auch Greenpeace, hier und weltweit. Mit meinem letzten Willen entscheide ich, dass auch über meinen Tod hinaus das Engagement für dieses mir so wichtige Thema weitergeht.»

**Cécile Bühlmann, ehemalige Nationalrätin der Grünen,  
Stiftungsratspräsidentin Greenpeace Schweiz**

# Das kann Ihr Vermächtnis für die Umwelt bewirken

Jede Hinterlassenschaft – ob gross oder klein – hilft unserem Engagement für die Umwelt. Ein paar Beispiele:

## Leben Sie weiter – als RetterIn des Regenwalds

Die Vielfalt des Lebens im Regenwald ist einzigartig. Er bietet nicht nur Lebensraum für Tausende von Tierarten, sondern leistet auch einen

unverzichtbaren Beitrag zu unserem Klima. Doch jedes Jahr werden 13 Millionen Hektaren Wald zerstört; das ist dreimal die Fläche der Schweiz. Diese Zerstörung aufzuhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben von Greenpeace – und wird es noch für viele Jahrzehnte bleiben.

### **Ein Erfolg von vielen: Hartnäckigkeit und langer Atem haben sich gelohnt**

Nach jahrelanger Greenpeace-Kampagne sind seit 2009 die letzten acht grossen Urwälder Nordfinnlands geschützt, wie auch der kanadische Great Bear Rainforest (Westküste Kanadas hoch bis Alaska). Damit wurden langjährige Konflikte um den Schutz der Urwälder in Nordlapland und Kanada beendet.

## Leben Sie weiter – als SchützerIn des Klimas

Die Gletscher schmelzen, der Meeresspiegel steigt und Afrika trocknet aus. Im Kampf gegen den Klimawandel muss das wichtigste Treibhausgas CO<sub>2</sub> reduziert werden. Dafür braucht es eine starke Politik und einen Umbau der Ener-

gieversorgung. Atomkraftwerke sind dabei keine Lösung. Sie bergen unbeherrschbare Risiken für Mensch und Umwelt. Echter Klimaschutz bedeutet, die Energie künftig aus erneuerbaren Quellen zu generieren und so effizient wie möglich zu nutzen. Greenpeace setzt sich seit vielen Jahren für eine nachhaltige Energiezukunft ohne Atomkraftwerke ein.

### **Ein Erfolg von vielen: Jugendsolar by Greenpeace**

Taten statt Worte: Jugendsolar von Greenpeace setzt sich seit über 10 Jahren aktiv für den Klimaschutz ein und baut in der ganzen Schweiz Solaranlagen. Bislang haben über 10 000 Jugendliche beim Bau von fast 200 Anlagen, bei Solarlagern und bei Energietagen an Schulen mitgewirkt. Auch bei der grössten Solaranlage der Schweiz, die 2010 auf einem Viehstall in Melchnau (BE) montiert wurde, war Jugendsolar beteiligt.



« Wenn ich für Greenpeace auf hoher See bin, ist es gut zu wissen, dass es Menschen gibt, die unser Engagement unterstützen. Mit Ihrem letzten Willen ermöglichen Sie, dass unser Einsatz für die Natur auch in Zukunft weitergeht. »

**Daniel Costantino, Greenpeace-Aktivist**

## Leben Sie weiter – als VerteidigerIn der Meere

Seit dem Beginn der Industriefischerei in den 50er Jahren wurden viele Fischbestände um bis zu 90% dezimiert – die blühenden Unterwasser-

gärten der Meere verwandeln sich in öde Wüsten. Mit einer eigenen Hochseeflotte setzt sich Greenpeace ein für Wale, Delfine und alle anderen bedrohten Meeresbewohner: ein Anliegen, das von den kommenden Aktivisten-Generationen weitergetragen wird.

### Ein Erfolg von vielen: Das Verbot des kommerziellen Walfangs

Unser Einsatz lohnt sich: Die Nachfrage nach Walfleisch hat sich verringert, denn es haben sich in den japanischen Kühlhäusern bis Dezember 2010 über 5000 Tonnen Walfleisch angehäuft. Noch ist der Kampf gegen die Walfangindustrie nicht gewonnen. Greenpeace wird sich weiter für ein definitives Ende des japanischen Walfangs einsetzen.



© Greenpeace



# Glossar

## Auflagen

In jedem Testament können dem Erben oder Vermächtnisnehmer Auflagen, Verpflichtungen oder Bedingungen beigefügt werden, sofern diese nicht widerrechtlich, unsittlich oder unsinnig sind. Eine Auflage ist beispielsweise die Zweckbestimmung für die Verwendung der Mittel (etwa für den Umweltschutz in einem von Ihnen definierten Gebiet der Erde).

## Ausschlagung

Jeder Erbe kann die Erbschaft ausschlagen. Dabei gilt eine Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Todes- oder Erbfalls. Eine Ausschlagung ist dann denkbar, wenn die Erbschaft überschuldet ist. Wird das Erbe von niemandem angenommen, erfolgt die amtliche Liquidation des Nachlasses. Für allfällige Schulden der Erbschaft besteht dann keine Haftung mehr.

## Eigenhändiges Testament

Die häufigste Form des Testaments ist nur dann gültig, wenn Sie es vollständig in Briefform von Hand schreiben, der Übersicht halber mit «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille» betiteln und in jedem Fall eigenhändig mit aktuellem Datum, Ortsangabe und Ihrer Unterschrift versehen. Diese Formvorschriften sind sehr einfach und ermöglichen es allen handlungsfähigen Menschen, auch ohne Beratung ein rechtmässiges Testament aufsetzen zu können.

## Enterben

Enterben bedeutet, einen Pflichterben vollständig von der Erbfolge auszuschliessen. Enterben ist nur ganz selten möglich (z.B. bei Verbrechen gegen den Erblasser). Lassen Sie sich in jedem Fall beraten, falls Sie dies vorhaben.

## Erbengemeinschaft

Mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft. Bis zur Teilung gelten die Erben als Gesamteigentümer, Gesamtgläubiger und Solidarschuldner. Sie übernehmen die gemeinsame Verwaltung und Verfügung über die Erbschaft.

## Erblasser

So heisst der oder die Verstorbene, denn er oder sie hinterlässt ein Erbe.

## Ersatzerbeneinsetzung

Bei der Ersatzerbeneinsetzung bezeichnet der Erblasser eine Person als Erben für den Fall, dass ein in erster Linie genannter Erbe vor dem Erbgang stirbt.

## Güterrecht

Bei Verheirateten wird nach dem Tod zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung durchgeführt. Diese bestimmt den Umfang des Nachlasses.

## Herabsetzung

Gesetzliche Erben können, sofern sie ihren Pflichtteil nicht erhalten haben, auf dem Klageweg die Herabsetzung des Erbanteils von Erben, die im Rahmen eines Legates berücksichtigt wurden, verlangen.

## Konkubinats

Das Gesetz sieht bei nicht verheirateten Paaren keine Erbberechtigung vor. Wird die Partnerin oder der Partner nicht ausdrücklich testamentarisch als Erbe/in oder Vermächtnisnehmer/in eingesetzt, erhält er/sie nichts.

## Legat

Siehe Vermächtnis auf Seite 11.

## Nacherbeneinsetzung

Der Erblasser kann den eingesetzten Erben als Vorerben verpflichten, die Erbschaft bei seinem Ableben einem anderen als Nacherben auszuliefern. Dies gilt auch für das Vermächtnis.

## Nottestament

Dabei handelt es sich um ein mündliches an zwei Zeugen erklärtes Testament, welches in äusserster Not (etwa bei unmittelbarer Lebensgefahr, Krieg usw.) ausnahmsweise erstellt werden kann. Es wird dann ungültig, wenn man später in der Lage ist, ein eigenhändiges oder öffentliches Testament zu errichten.

## Öffentlich beurkundetes Testament

Es wird von einem Notar oder einer anderen gemäss kantonalem Recht dazu befugten öffentlichen Urkundsperson nach Ihren Angaben und Wünschen für Sie aufgesetzt. Dabei haben Sie vor zwei Zeugen zu erklären, dass das vom Notar für Sie verfasste Testament Ihren Willen enthält. Anschliessend müssen Sie die Testamentsurkunde vor dem Notar und den Zeugen unterschreiben. Weder Notar noch Zeugen dürfen im Testament bedacht werden.

## Pflichtteil

Dies ist der gesetzliche Anspruch von Ehegatten, Nachkommen und Eltern auf einen minimalen Erbanteil.

## Teilungsvorschriften

Durch eine Teilungsvorschrift kann der Erblasser einem Erben auf Anrechnung an dessen Erbteil bestimmte Vermögenswerte wie zum Beispiel eine Liegenschaft oder Wertgegenstände zuweisen.

## Testament

Stammt vom lateinischen Begriff «testare» (bezeugen) ab. Dieser Ausdruck bezeichnet eine letztwillige Verfügung und legt fest, was mit der Hinterlassenschaft, beziehungsweise dem Nachlass, geschehen soll. Mit einem Testament können Sie über alles, was das Gesamte aller Pflichtteile übersteigt, nach letztem Willen frei verfügen: eine Änderung der Erbquote vornehmen, jemanden als Erben einsetzen oder von der Erbschaft ausschliessen, jemanden nur als Vorerben bezeichnen, Vermächtnisse aussetzen, die Anordnung für die Erbteilung erlassen oder eine Stiftung errichten. Fehlt das Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es gibt drei Formen für ein Testament: das handschriftliche Testament, das öffentlich beurkundete Testament und das Nottestament.

## Die Stiftung Greenpeace Schweiz

Greenpeace Schweiz  
Heinrichstrasse 147  
8005 Zürich

Telefon 044 447 41 41 (Zentrale)  
Telefon 044 447 41 64 (Muriel Bonnardin Wethmar)

[www.greenpeace.ch/legate](http://www.greenpeace.ch/legate)  
[muriel.bonnardin@greenpeace.org](mailto:muriel.bonnardin@greenpeace.org)

Spendenkonto: PC 80-6222-8  
Bankverbindung: Zürcher Kantonalbank,  
Konto 1100-2182.728

**Gründungsjahr:** 1984

**Co-Geschäftsleitung:** Verena Mühlberger,  
Markus Allemann

**Anzahl Beschäftigte:** 80

**Stiftungsratspräsidentin:** Cécile Bühlmann

**Übrige Stiftungsratsmitglieder:** Conny Böttger,  
Gertrud Körbler, Veronika Sutter, Peter Anderegg,  
Matteo Buzzi, Daniel Wyss

**Status:** Als gemeinnützige Organisation ist  
Greenpeace steuerbefreit.

## Impressum und Dank

**Herausgeberin:** Muriel Bonnardin Wethmar,  
Greenpeace Schweiz

**Konzept/Text:** Muriel Bonnardin Wethmar,  
Claudia Steiger

**Grafik:** one marketing services ag

**Fotos:** Greenpeace International

**Gedruckt auf:** 100% Recyclingpapier Cyclus Offset

Unser Dank geht an die Personen, die sich für  
diese Publikation freundlicherweise zur  
Verfügung gestellt haben, und an alle, die  
Greenpeace unterstützen.